



1. Schloss Brühl, Ehrenhof. Foto: Vanessa Lange, LVR-ADR, 2014.

125 Jahre Denkmalpflege im Rheinland – eine Momentaufnahme im Jubiläumsjahr

Andrea Pufke

Mit der Ernennung Paul Clemens zum Provinzialkonservator der Rheinlande am 1. Juli 1893 beginnt die institutionalisierte Geschichte der rheinischen Denkmalpflege. Anlässlich seines 125-jährigen Bestehens widmet das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland die vorliegende Ausgabe seiner Zeitschrift diesem Jubiläum. Dabei soll nicht nur die Amtsgeschichte der letzten 25 Jahre mit Beiträgen aus den Abteilungen des Amtes fortgeschrieben werden, vielmehr stehen die Berichte auch für eine persönliche Reflexion unserer Arbeit und stellen Gedanken zur aktuellen Situation der Denkmalpflege im Rheinland und allgemeiner zum Stellenwert von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Politik und Gesellschaft vor.

Burgen, Schlösser und Altertümer standen seit jeher in der öffentlichen Akzeptanz von Denkmälern hoch im Kurs. Seit der Einführung des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen 1980 und einem damit verbundenen breit angewandten Denkmalbegriff auf alle baulichen Gattungen wie Wohn- und Geschäftshäuser, landwirtschaftliche Anlagen, technik- und industriege-schichtliche Bauten und Areale sind für viele Menschen neue und auch fremde oder befremdende Objekte in den Fokus geraten. Es sei z. B. an die zahlreichen Irritationen erinnert, die mit der Unterschutzstellung von Zeugnissen der NS-Zeit einhergingen oder noch immer gehen.

Es ist letztlich dem großen bürgerschaftlichen Engagement zu verdanken, dass die Denkmalpflege seit

den 1970er Jahren zur kulturellen Erfolgsgeschichte geworden ist und mit Fug und Recht als in Deutschland etabliert bezeichnet werden darf. Und mit dem offensichtlich gewordenen bürgerschaftlichen Konsens gegen die seinerzeit stattgefundenen stadt-bildzerstörenden Flächensanierungen und der damit verbundenen Wiederentdeckung von Geschichte und Heimat wurde Denkmalpflege zum politischen Thema, das in konkreten Schutzinstrumentarien, den Denkmalschutzgesetzen der Länder ab den 1970er Jahren mündete.

Die Leistungen der Denkmalpflege seit dieser Zeit sind vielfach beschrieben worden. Bis heute sind rund 1,3 Mio. Bauten in Deutschland als Denkmal in die Denkmalverzeichnisse eingetragen, das sind rund 3 Prozent gemessen am Gesamtgebäudebestand in Deutschland.



2. Schleiden, ehem. Ordensburg Vogelsang, Eingangsbereich Ostturm. Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR, 2002.

Für das dicht besiedelte Bundesland Nordrhein-Westfalen beträgt der Anteil sogar nur 1,5 Prozent des Gesamtgebäudebestandes. Der gesetzliche Schutz von Baudenkmalern führte zu umfangreichen Förderprogrammen oder steuerlich begünstigten Abschreibungsmöglichkeiten für die Instandsetzung von Denkmälern, mit deren Hilfe die Vielfalt der baukulturellen Entwicklung in Dörfern und Städten anschaulich erhalten blieb.

Spätestens seit den 1990er Jahren aber beobachten wir einen schleichenden Rückgang in der Akzeptanz von Denkmalpflege. Nach der Euphorie der „Anfangsjahre“ der Denkmalschutzgesetze ist unter einem steigenden Verwertungsdruck von Bauten und Grundstücken in Stadt und Land eine gewisse Skepsis gegenüber der Denkmalpflege eingetreten. Möglicherweise lag es auch daran, dass dem einst gerufenen staatlichen Schutz für das baukulturelle Erbe plötzlich ein gefühltes Zuviel an staatlicher Intervention entgegenstand. Das im öffentlichen Interesse begründete Eingreifen in das private Eigentum wird verstärkt hinterfragt. Der amtlichen Denkmalpflege ist es zusammen mit den ausführenden Unteren Denkmalbehörden manches Mal nicht gelungen, die gesetzlich definierte Mitsprache am Eigentum zu erläutern. Erschwerend kommt in den letzten Jahren noch ein weiteres Phänomen hinzu, das die Denkmalpflege vor neue Herausforderungen stellt: der Übergang zu einer „Bilderwelt“. In einer Ge-

sellschaft, die sich auch mit dem Abbild von Geschichte begnügt, fällt es der Denkmalpflege schwerer, den Wert einer authentisch überlieferten Substanz zu erläutern. Warum sich um alte Bausubstanz kümmern, wenn sich „historische“ Bauten oder gar ganze Altstädte rekonstruieren lassen, konform zu modernsten Nutzungsansprüchen und scheinbar genauso gut und „schön“ wie das Original? Spätestens seit die öffentliche finanzielle Förderung zur Erhaltung von Baudenkmalern zurückgeht, ist Denkmalpflege vielerorts nicht mehr gewollt oder populär. Ehrlicherweise muss erwähnt werden, dass ohne die reichhaltigen Fördermittel auch in den früheren Jahrzehnten die Erhaltung des einen oder anderen Denkmals nicht gelungen wäre. In NRW sind wir mit der aktuellen Landesregierung und den eingestellten 12 Mio. Euro für die Baudenkmalpflege wieder auf dem Pfad der Hoffnung. Die in den letzten Jahren durchschrittene Förder-Talsolehle hatte am Ende auch etwas Gutes, weil sie dazu beigetragen hat, die Diskussion über Denkmalschutz und Denkmalpflege im Land wieder neu anzuregen. Nicht zuletzt bieten öffentliche Fördermittel – und seien Sie noch so gering – Denkmaleigentümerinnen und -eigentümern auch eine Anerkennung oder Wertschätzung für ihre Erhaltungsleistung am Denkmal im öffentlichen Interesse.

Wirksamkeit von Schutz und Pflege

Trotz dieser positiven Entwicklung stehen Denkmalschutz und Denkmalpflege seit einigen Jahren verstärkt auf dem Prüfstand. Schaut man auf die Denkmalschutzgesetzgebung in den Bundesländern, so sind besonders in den letzten 10 Jahren einige Gesetze geändert oder an „aktuelle Herausforderungen“ angepasst worden, wie es in den Begründungen zu den jeweiligen Novellierungen gerne heißt. Klima, Inklusion, demografischer Wandel, es sind vielfältige sachfremde Schutzgüter, die Einzug in die Gesetzestexte halten.

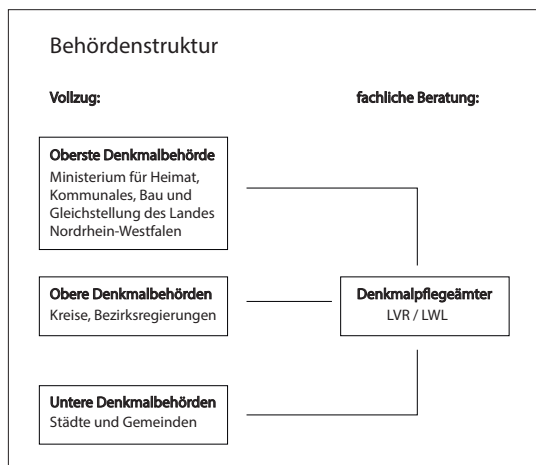
Hinter den vollzogenen Änderungen steht nicht immer primär ein grundlegendes gewandeltes gesellschaftliches Interesse, sondern auch die jeweiligen politischen Mehrheitsverhältnisse spielen mitunter eine Rolle. Faktisch ist es bereits seit Jahren so, dass der Vollzug der Gesetze durch zahlreiche sachfremde Interessen beeinflusst und der öffentliche Belang Denkmalschutz zugunsten anderer Belange eher weg- statt sachgerecht abgewogen wird. Kaum jemand zweifelt Auflagen von Bauordnung, Brandschutz, Inklusion oder zur Energieeinsparung an. Besonders wirtschaftliche Interessen, bisweilen als Standortentwicklung verkleidet, erhalten oft fraglos Vorrang. Die gesetzlich definierten denkmalpflegerischen Belange scheinen dagegen disponibel oder doch anpassungsfähig zu sein.



3. Euskirchen-Niederkastenholz, Fachwerkbauten, Ortsansicht mit Photovoltaik-Anlagen. Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR, 2009.

In Nordrhein-Westfalen beobachten wir verstärkt, dass auch die öffentliche Hand als Denkmaleigentümerin ihrer Vorbildfunktion nicht immer gerecht wird und denkmalwerte kommunale, aber auch landes- und bundeseigene Bauten zur Disposition stehen. Fast jede Unterschutzstellung von Bundesbauten landet entweder zur Entscheidung vor Gericht (Vogelsang, Rheinauenpark Bonn etc.) oder ist von deutlicher Gegenwehr und hohem Erläuterungsbedarf begleitet. Auch in den Kommunen wird das geltende Denkmalrecht bisweilen äußerst strapaziert, was dazu führt, dass z. B. Anträge auf Unterschutzstellung über Monate oder Jahre verzögert oder ohne Begründung abgelehnt werden, was die in unserem Denkmalschutzgesetz in NRW angelegte geniale Verknüpfung von kommunaler Planungshoheit mit dem Vollzug des Denkmalschutzes auf kommunaler Ebene (§ 1 Absatz 3 DSchG NRW) konterkariert. Hier liegt vermutlich auch eine der größten Schwächen des Gesetzes, das den Kommunen als Genehmigungsbehörde auch die Verantwortung für ihre eigenen Denkmäler ohne Vieraugenprinzip überlässt. Daneben erschweren nicht eindeutig definierte bzw. unterschiedlich interpretierte Pflichtaufgaben der beteiligten Institutionen den Gesetzesvollzug. Mit einer Aufgabenklärung oder beratenden Handreichungen könnte angemessen auf das Problem reagiert werden; eine Einschätzung, die übrigens von vielen Akteuren aus den Unteren und Oberen Denkmalbehörden geteilt wird.

Allgemeinen Vollzugsdefiziten im Denkmalschutz wird aktuell allerdings eher damit begegnet, den Denkmalpflegeämtern eine größere Flexibilität und Absenkung der Maßstäbe anzupfehlen. Überhaupt sollte die amtliche Denkmalpflege insgesamt anpassungsfähiger sein. Vor diesem Hintergrund wird die Ende 2015 durch das damalige Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW beauftragte und noch immer laufende Evaluation des



4. Schema zur Behördenstruktur beim Vollzug des Denkmalschutzgesetzes NRW.



5. Düren, St. Anna (1954–56). Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR, 2007.



6. Wuppertal, Lotte-Naumann-Siedlung. Foto: Viola Blumrich, LVR-ADR, 2017.

Denkmalschutzgesetzes für die Weiterentwicklung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen von hoher Bedeutung sein. Letztlich geht es um einen wirksamen Schutz und die Pflege der Denkmäler in Nordrhein-Westfalen und um nichts weniger als um unsere kulturelle Verantwortung.

Ressource Denkmalamt

Aus Sicht der Kommunen in beiden Landesteilen besteht eine hohe Akzeptanz der Denkmalpflegeämter bei den Landschaftsverbänden, die als kompetente Partner aufgrund ihrer als qualitativ hochwertig geschätzten gutachterlichen Arbeit und Beratung positiv wahrgenommen werden. Besonders eine sachkundige Öffentlichkeit (Architektenschaft, Heimatforscher, ehrenamtlich Engagierte etc.) schätzt die Erkenntnisse denkmalpflegerischer Forschung, die das LVR-ADR leistet. Von den Denkmalpflegeämtern wird erwartet, dass sie als Wissensspeicher die aktuellsten Informationen zu den Denkmälern bereithalten. Hier deckt sich das grundsätzliche Ziel der Fachämter mit der öffentlichen Erwartungshaltung nach einer breiten gattungsspezifischen Erfassung z. B. von Siedlungen, Verwaltungsbauten, Wohnbauten etc. Besonders mit Blick auf die Zeugnisse der Nachkriegsmoderne haben ganz aktuell im Frühjahr 2017 die Kommunen auf Initiative der Arbeitsgruppe Kommunale Denkmalpflege des Deut-

schen Städtetages mit einem Positionspapier eindrücklich auf die notwendige Erfassung und Unterschutzstellung von Bauten dieser Zeitschicht hingewiesen und den bundesweit tätigen Landesdenkmalämtern vorgehalten, ihren originären Aufgaben in diesem Bereich nicht ausreichend nachzukommen.

Aufgrund von erheblichen Personaleinsparungen sind einige Denkmalfachämter bereits seit Jahren gezwungen gewesen, besonders ihre Inventarisierung aber auch ihre Spezialdisziplinen überhaupt dramatisch abzubauen und nur noch „auf Sparflamme zu kochen“. Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland schafft es immerhin seit wenigen Jahren mit zwei grundlegenden Erfassungsprojekten auch aktiv Zeichen zu setzen. So liegt mittlerweile intern eine denkmalfachliche Bewertung für alle Kirchnerneubauten nach 1945 im Rheinland vor. Darüber hinaus haben wir mit einem Gattungsinventar zu Siedlungen im Rheinland begonnen, das mit einem ersten Band zu Siedlungen entlang der Rheinschiene publiziert werden soll.

Denkmalpflege braucht Wertschätzung

Der qualitative Standard von Fachamt und Denkmalbehörden lässt sich nur mit entsprechenden Ressourcen aufrechterhalten, und fast mehr als Geld und Personal braucht die Denkmalpflege Wertschätzung. Auch in



7. Umgenutzte Industriedenkmäler in Köln-Deutz: ehem. Postverladestation (heute Design-Post). Foto: Constantin Meyer.

den Fachämtern muss ohne Vorbehalte über eine effektivere Ausführung der gesetzlichen Aufgaben oder über Kernaufgaben und Schwerpunktsetzungen nachgedacht werden. Die Diskussion um Modifikationen in der Denkmalpflegepraxis, über Begutachtungstiefe und Beratungsinhalte ist seit längerem im Gange (z. B. wie umfangreich oder detailliert müssen Unterschutzstellungsgutachten sein? Muss jede Maßnahme beraten werden?). Hier lassen sich vielfältige Synergien in der Zusammenarbeit mit den Unteren Denkmalbehörden benennen, z. B. durch Arbeitsteilung oder Verwaltungsvereinbarungen. Daran zu arbeiten wird eine zentrale, aber grundsätzlich regelbare Zukunftsaufgabe sein. Schwieriger in der öffentlichen Wahrnehmung der Tätigkeit des Fachamtes wird es in den Fällen, in denen aus denkmalfachlichen Gründen kein Kompromiss gefunden werden kann, z. B. bei nicht denkmalgerechten Nutzungsvorstellungen mit hohem Substanzverlust. Für die Glaubwürdigkeit der amtlichen Denkmalpflege ist es gerade in diesen Fällen wichtig, eine klare sachliche Haltung einzunehmen und in ihrer Beratung darzulegen, welche Anforderungen an eine Instandsetzung fachlich geboten sind. Eine Abwägung unter Zugrundelegung weiterer öffentlicher Belange und berechtigter anderer Interessen erfolgt dann durch die genehmigenden Behörden und bestenfalls auf dieser Grundlage wieder im Zusammenspiel mit dem Fachamt.

Eine weitere essentielle Herausforderung für die amtliche Denkmalpflege besteht darin, dass das Fachwissen, der Wissensspeicher der Ämter mit ihren vielfältigen Sammlungen und Informationen im digitalen Zeitalter nicht mehr wahrgenommen wird, wenn die Bestände nicht auch digital verfügbar und aufbereitet sind. Wikipedia, andere Wissensportale oder die Forschung an Hochschulen, von privaten Initiativen und Heimatvereinen ergänzen den Wissensspeicher der Denkmalfachämter bereits seit Jahren. Hier gilt es nicht nur, die eigenen Bestände digital zur eigenen und externen Nutzung zu erschließen, sondern auch neue Formen der Zusammenarbeit mit anderen fachlich hervorragenden Partnern zu finden, die durch ihr Wissen über Denkmäler die Arbeit der Behörden und Ämter bereichern.

Denkmalpflege ist Revitalisierung

Ein falsch verstandener Begriff von Denkmalschutz als immanente Verhinderung oder Behinderung von Entwicklung liegt trotz vieler positiver Projekte leider wieder im Trend. Angesichts von Wohnungsnot und Flächenknappheit in den Städten wird vermehrt über Grenzen von Denkmalschutz und Denkmalpflege diskutiert und danach gefragt, wieviel Denkmalschutz sich die Städte und Kommunen „leisten“ können, wo der Denkmalschutz eine Revitalisierung behindert und inwieweit

das baukulturelle Erbe überhaupt Basis für eine erfolgreiche Stadtentwicklung sein kann? In vielen Veranstaltungen erklingt der Ruf danach, dass veränderte Nutzungsanforderungen neue Denkweisen im Denkmalschutz verlangten und Rahmensetzungen geändert werden müssten, um der Vereinbarkeit zwischen Denkmalschutz und Revitalisierung besser gerecht zu werden.

Ob Stadtentwicklung gelingt und zur Revitalisierung eines Ortes beiträgt, hängt jedoch weniger von einem vermeintlich restriktiven Denkmalschutz als vielmehr von Faktoren wie Wirtschaftskraft oder demografischer Entwicklung, Bildungs- und Kulturangeboten, verkehrlicher und sozialer Infrastruktur und vielleicht auch davon ab, ob man die Stadt mit ihren Denkmälern plant. Denkmalpflege in sich ist Revitalisierung genauso wie Revitalisierung von Gebäuden oder Freiflächen Denkmalpflege ist oder sein kann, insbesondere, wenn sie achtsam passiert. Es lassen sich viele Beispiele benennen, wo Aktivitäten der städtebaulichen Denkmalpflege und die Erlaubnisvorbehalte des Denkmalschutzes zu einer qualitätvollen Entwicklung beitragen. In NRW steht hierfür z. B. die Integration eines Outlet-Centers auf Initiative des Einzelhandels in Bad Münstereifel.

Viele Maßnahmen in unseren historischen Stadt- und Ortskernen werden mit Mitteln des Städtebaulichen Denkmalschutzes gefördert. Allen gelungenen Projekten gemeinsam ist eine sensible und denkmalgerechte Anpassung an veränderte Nutzungsanforderungen wie Wärme- und Schallschutz, Barrierefreiheit und sonstige Funktionalitäten. Neue Denkweisen im Denkmalschutz waren hierfür allerdings nicht erforderlich, weil die bestehenden Denkmalschutzgesetze der Länder in der Regel so flexibilisiert sind, dass die öffentlichen oder privaten und damit auch wirtschaftlichen Belange schon seit langem als festgeschriebene Abwägungstatbestände aufgenommen wurden. Zum täglichen Geschäft der abwägenden Genehmigungsbehörden gehört es, alle öffentlichen und privaten Belange in die Entscheidungen zu integrieren. Auf der anderen Seite verfügt die amtliche Denkmalpflege über fachliche Prinzipien, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und festgelegten denkmalpflegerischen Grundsätzen beruhen. Hier könnte man sich sicher unterhalten, ob die Charta von Venedig noch in allen Aspekten zeitgemäß ist, oder ob die Burra Charter (Präzisierung der Charta von Venedig) oder das Nara-Dokument (zur Echtheit) flexibler sind. Das Reagieren auf veränderte Nutzungsanforderungen ist allerdings Standard-Geschäft – u. a. deshalb gibt es überhaupt Denkmalfachämter, damit diese Veränderungen fachlich beraten werden können. Gute Denkmalpflege oder Stadtentwicklung gelingt immer nur dort, wo alle Partner zusammenarbeiten wollen und die jeweilige Fachkompetenz des anderen akzeptieren und nutzbringend für die Objekte einsetzen.



8. Bad Münstereifel, Historischer Ortskern. Foto: Jürgen Gregori, LVR-ADR, 2008.



9. Krefeld, Stadthalle, sog. Seidenweberhaus. Foto: Sven Kuhrau, LVR-ADR, 2016.

Gesellschaftlicher Diskurs

Angesichts der vielschichtigen Einflussnahmen auf die Denkmalpflege muss hinterfragt werden, wie es um den viel beschworenen neuen gesellschaftlichen Diskurs, um die identitätsstiftende Wirkung von Denkmälern bestellt ist. Dieser Aspekt nimmt in der Theoriediskussion besonders an den Hochschulen, die sich wissenschaftlich mit der Disziplin beschäftigen, in den letzten Jahren eine zentrale Rolle ein.

Gefordert wird von der amtlichen Denkmalpflege eine verstärkte öffentliche Debatte um gesellschaftliche Werte und Bewertungen von Denkmälern, die das öffentliche Interesse am Denkmalerhalt definieren. So müsse sich die Denkmalpflege der öffentlichen Meinung stellen und angesichts einer bunten und vielschichtiger werdenden Öffentlichkeit die Denkmalsetzung jenseits ihrer als starr empfundenen Bewertungskriterien für neue Perspektiven, für Fragen nach Einflüssen von Migration, nach geteiltem Erbe, dem sogenannten Streitwert der Denkmale, nach partizipativen Formen der Denkmalausweisung und schließlich auch nach aktiveren Wegen der Denkmalvermittlung öffnen. Mithin muss die Denkmalpflege Diskussionsplattform sein für alle „wichtige(n) gesellschaftlich und ästhetische(n) Aspekte unserer gebauten Umwelt“ (Andreas Hild).

Denkmalpflege jenseits von Mode

Die amtliche Denkmalpflege ist dem nicht unberechtigten Vorwurf der eigenen Diskurs- oder Theorieferne stets damit begegnet, dass gerade der Gesetzesvollzug einen objektivierbaren und nicht am spontanen Bürgerwillen orientierten Schutz garantiere. Nur auf der Grundlage prüfbarer oder objektivierbarer Kriterien, wie sie in den Denkmalschutzgesetzen formuliert werden, lasse sich jenseits von kurzlebigen Modeerscheinungen ein Gemeinwohlinteresse zur Erhaltung von Denkmälern formulieren. Und kommt es z. B. zu einer Klage eines Eigentümers gegen die Unterschutzstellung, entscheidet letztlich ein Gericht anhand dieser gesetzlich definierten Bedeutungs- und Erhaltungsmerkmale über den Denkmalwert. Nur innerhalb dieser Spielregeln, die den Fachämtern und Behörden gleichermaßen wie den Bürgern auferlegt sind, kann erfolgreicher Denkmalschutz gelingen. Daran muss sich auch der aktuelle Diskurs messen lassen mit seinen sicher zu recht kritisch gestellten Fragen nach Partizipation und danach, an welche Gemeinschaft in unserer heterogenen und globalisierten Welt sich die Identität stiftenden Bauten mit ihrer Geschichte denn richten.

Wenngleich sich also die geforderte Teilhabe vermutlich im gesetzlichen Vollzug nicht beliebig spielen lässt, ist sie gerade für die öffentliche Vermittlung, für die streitbare Diskussion über die Denkmäler von großem Wert. Die Erhaltung vieler Denkmäler gelingt nur mit Hilfe von ehrenamtlich engagierten, interessierten und informierten Personen oder Vereinen, die nicht müde werden, den Wert der Objekte zu erläutern. Eine gegenseitige Verständigung über die wissenschaftlich zu begründende Basis des Denkmalwerts ist aber auch auf diesem Bereich erforderlich, ansonsten kann leicht Frustration entstehen, weil nicht jedes historische Gebäude automatisch Denkmal ist. Der Anspruch aller gesellschaftlichen Kreise auf Teilhabe am kulturellen Erbe ist fördernd und fordernd zugleich. Vielleicht wären schon erste Schritte erreicht, wenn die gesetzlich etablierten Partizipationsformen mit Ehrenamtlichen, Beauftragten für Denkmalschutz/Heimatspflegern, Denkmalbeiräten, sachkundigen Bürgern (z. B. §§ 23, 24 DSchG NRW) deutlich stärker als bisher – oder überhaupt – genutzt würden.

Betonklötze & Co – Die Jugend hat es schwer

Gerade die verstärkt in den Fokus der Denkmalpflege gerückten Bauten der sogenannten Zweiten Nachkriegsmoderne, also der 1960er und 1970er Jahre, sind in breiten Kreisen der Öffentlichkeit weniger geschätzt und ihre Erhaltung gelingt vielfach nur durch den gesetzlich begründeten Schutz der Denkmalpflege. Oft



10. Wuppertal-Elberfeld, Sparkassenhochhaus, (1969–73). Foto: Silvia Margrit Wolf, LVR-ADR, 2014.

heißt die Frage: Ist das Denkmal oder kann das weg? Für viele Bauten wie das aufgrund seiner zahlreichen Veränderungen nicht als denkmalwert eingestufte Seidenweberhaus in Krefeld ist die fachliche Ablehnung des Denkmalwertes bedauerlicherweise nahezu mit einem Abbruch gleichzusetzen, unbeschadet der sonst trendigen Diskussion um die Themen Nachhaltigkeit und Bauen im Bestand. Erstaunlicherweise wird ein Diskurs über den Umgang mit diesen Bestandsbauten nur selten geführt, wenn der Denkmalschutz nicht zur Erhaltung eines Gebäudes beitragen kann. Vielen gelten die Bauten dieser Zeit als zu kalt, zu abweisend, zu hässlich, nicht anheimelnd, sondern vielmehr als sperrig und Fremdkörper, der besonders gerne als Betonklotz oder gar, wie beim Ingenieurwissenschaftlichen Zentrum (IWZ) der Universität Köln, als „Monsterbau“ bezeichnet wird. Doch die einst auch in Kreisen der Denkmalpflege geschmähten Betonklötze – ich erinnere an die Debatte der 1970er Jahre – haben sich heute zum schützenswerten Objekt gemausert. Genauso wie die amtliche Denkmalpflege um das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 herum erst die Architektur der Gründerzeit als architektonisch und baukünstlerisch

bedeutend anerkannt hat, bedingt heute der zeitliche Abstand zu den damals heftig bekämpften Großbauten und -strukturen einen neutraleren, sachlichen Blick auf deren Qualitäten und Bedeutungen für die architektonischen und stadtplanerischen, aber auch gesellschaftlichen Entwicklungen. Die seinerzeit innovativen, über Wettbewerbe ermittelten und in der Fachwelt anerkannten Entwürfe von namhaften Architekten und Stadtplanern verdienen unsere respektvolle Betrachtung und Wertschätzung, weil sie Jahrzehnte unserer Stadtbaupolitik geprägt haben und für die Generationen, die mit diesen Objekten aufgewachsen sind, vertraute Umgebung, Identität, vielleicht sogar Heimat sind und damit auch denkmalwürdig sein können.

Denkmalpflege – eine Frage der Haltung

Wieviel Denkmalschutz und Denkmalpflege wir uns „leisten“, hängt schließlich wesentlich davon ab, welche politische Unterstützung das Thema erfährt, was wiederum natürlich auch Ausdruck unserer Gesellschaft ist. Anders als der Naturschutz, der heute zum Standardprogramm jeder Partei zählt, hat es die Denkmalpflege trotz des vielfältigen bürgerschaftlichen Engagements nicht geschafft, so richtig salonfähig zu werden. Dass das Denkmal per se mit seinen vorhandenen Baustoffen eine Ressource und damit nachhaltig ist, spielt in der schon seit Jahren geführten Diskussion um energiesparendes Bauen oder Bauen im Bestand kaum eine Rolle. Erst allmählich setzt ein grundsätzlicheres Verständnis für den Wert historischer Bausubstanz ein, der auch Impulse für die Denkmalpflege erwarten lässt, weil die beginnende Diskussion um die sogenannte erhaltenswerte Bausubstanz das Bewusstsein für historische Architektur allgemein und damit auch für Denkmäler stärkt. Und das schließt sogar die Bauten der Nachkriegsmoderne mit ein.

In unserer schnelllebigen Zeit mag Denkmalpflege für Viele nicht nur Herausforderung, sondern gar eine Zumutung sein, weil sie angeblich Veränderungen verhindert. Denkmäler gehören als Teil der Baukultur dagegen zu unseren täglichen Erfahrungen, denen wir nicht ausweichen können. Sie stehen für Beständigkeit und bieten Orientierung und Identifikation in einer Zeit des raschen Wandels. Denkmalpflege regt damit zum Innehalten, zum Nachdenken im sonst schnelllebigen Alltagsgeschäft an und bewahrt nicht selten vor schnellen Entscheidungen durch einen sorgsamen Umgang mit unserer gebauten Umwelt. Bau- und Kunstdenkmäler sind schließlich etwas worauf wir stolz sind und was wir Anderen, Besuchern und Fremden, zeigen möchten. Damit das auch in Zukunft möglich ist, dafür setzt sich die rheinische Denkmalpflege auch in den kommenden Jahren weiterhin ein.

Literatur (chronologisch)

- Einleitung. In: Paul Artur Memmesheimer, Dieter Upmeyer, Horst Dieter Schönstein, Denkmalrecht in Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 2. Auflage 1989, S. 1–6.
- Udo Mainzer (Hrsg.), Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege, 36. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege (= Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege 36). Köln/Kevelaer 1993, S. 15–88.
- StadtBauKultur NRW (Hrsg.), Bericht der Denkmalkommission Nordrhein-Westfalen vom 07.10.2002.
- „System Denkmalpflege. Netzwerke für die Zukunft. Bürgerschaftliches Engagement in der Denkmalpflege“, Jahrestagung und 71. „Tag für Denkmalpflege“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.–25. Juni 2003 in Hannover (= Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 31), Hannover 2004.
- Ulrike Wendland, Europäisches Denkmalschutzjahr 1975 ... in die Jahre gekommen. Dreißig Jahre nach dem Europäischen Denkmalschutzjahr – Ist die Erfolgsgeschichte der Denkmalpflege zu Ende? In: deutsche bauzeitung 12/2005, S. 62–64.
- Denkmalschutz und Denkmalpflege in nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden. Umfrage zur „Organisation und Aufgabenwahrnehmung Unterer Denkmalbehörden in Nordrhein-Westfalen 2006/2007“. In: Difu-Berichte 1/2008, S. 4–7.
- Hans-Rudolf Meier/Ingrid Scheurmann (Hrsg.), DenkmalWerte. Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege, Berlin, München 2012.
- Denkmal – Werte – Bewertung. Denkmalpflege im Spannungsfeld von Fachinstitution und bürgerschaftlichem Engagement, Jahrestagung 2013 in Cottbus, Deutschland, 31. Oktober – 2. November 2013, an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (Veröffentlichung des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e. V., Band 23), Holzwinden 2014.
- Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen „Zeitgemäße Neuausrichtung der Denkmalpflege braucht umfassende Bestandsaufnahme“, Landtag Nordrhein-Westfalen, 16. Wahlperiode, LT-Drucks. 16/5409, vom 26.03.2014
- 50 JAHRE CHARTA VON VENEDIG. Geschichte, Rezeption, Perspektiven, in: österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, LXIX, 2015, Heft 1/2. URL: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/ggeo_professuren/denkmalpflege/AKTLD/Bd24_OEZKD_1-2_2015_Charta_Titel_Inhalt.pdf, [31.1.2018].
- Studie der forsa Politik- und Sozialforschung GmbH, „Meinungen und Einstellungen zu schutzwürdigen Gebäuden oder Kulturgütern“, vom 04.06.2015.
- Andreas Hild, Genotyp und Phänotyp. Substanz versus Erscheinung. In: Vollzug oder Diskurs. Vom Umgang mit dem baulichen Erbe (= der architekt, 4/15), S. 13.
- „Zwischen Welterbe und Denkmalalltag – Erhalten, Erschließen, Engagieren“. Dokumentation der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 2016. Die Beiträge stehen als Download auf der Seite der Berliner Denkmalpflege zur Verfügung. URL: <http://www.berlin.de/jahrestagung-landesdenkmalpfleger/>, [30.01.2018].
- AG Kommunale Denkmalpflege des Deutschen Städtetags, Positionspapier zur Inventarisierung von Denkmalen in Deutschland, Entwurf Stand 27.3.2017, nicht veröffentlichtes Papier.
- „DENKMAL – ERBE – HERITAGE. Jahrestagung des Arbeitskreises zu Theorie und Lehre in der Denkmalpflege und dem DFG-Graduiertenkolleg „Identität und Erbe“ vom 5.–7.10.2017 in Berlin.